

DIENSTBLATT

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2007	ausgegeben zu Saarbrücken, 20. August 2007	Nr. 35
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Studienordnung für das Hauptfach und Nebenfach Katho-
lische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang. Vom
26. April 2007

586

**Studienordnung
für das Hauptfach und Nebenfach Katholische Theologie
im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang**

Vom 26. April 2007

Die Fakultät 3 (Geschichts- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 54 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz – UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch das Gesetzes Nr. 1600 zur Änderung des Saarländischen Hochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze vom 12. Juli 2006 (Amtsbl. S. 1226) folgende Studienordnung auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 26. April 2007 für das Hauptfach Katholische Theologie und das Nebenfach Katholische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Hauptfachs Katholische Theologie und des Nebenfachs Katholische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultäten der Universität des Saarlandes für Bachelor-Studiengänge vom 26. April 2007. Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fakultät 3 (Geschichts- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes.

§ 2

Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

- (1) Ziele des Studiums im Fach Katholische Theologie sind
- Erwerb von Kenntnissen in den Hauptgebieten der verschiedenen Gegenstände des Fachs
 - Methodenkompetenz historisch-kritischer, sprach- und literaturwissenschaftlicher, systematischer, hermeneutischer und praktischer Art zur Analyse und zum Umgang mit religiösen Phänomenen
 - Fähigkeit zur Durchdringung und argumentativen Darstellung zentraler Gehalte der christlichen Tradition und ihrer ethischen Relevanz

- Entwicklung von eigenständigem theologischem Problembewusstsein und Urteilskompetenz
- Fertigkeit zur Analyse gegenwärtiger gesellschaftlicher Herausforderungen für die Theologie
- Kritisches Verstehen der Funktionen von Religion in Geschichte und Gegenwart
- Interreligiöse Dialogfähigkeit

(2) Durch das Studium des Fachs Katholischer Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang sollen die Studierenden Kompetenzen erwerben, die sie für verschiedene Berufsfelder qualifizieren. Dies reicht von Tätigkeiten im kirchlichen oder außerkirchlichen Bildungs-, Beratungs- und Medienbereich, im Verlagswesen, im sozial-karitativen Bereich bis hin zur möglichen Tätigkeit in kulturellen Einrichtungen oder Wirtschaftsunternehmen (etwa im Personalbereich). Das besondere Profil des hiesigen Studiengangs eröffnet durch eigene Akzentuierungen in der Religionsgeschichte und in der Genderforschung zudem eine weitere Perspektive. Verbunden mit mindestens einem weiteren Studienfach, fördert dies neben dem theologisch-fachwissenschaftlichen Wissenserwerb und der Ausbildung systematisch-theologischer, hermeneutischer und praktischer Kompetenzen auch weitere methodische, personale und soziale Schlüsselkompetenzen, die für unterschiedliche Berufsfelder attraktiv sind. Zusatzqualifikationen können im Optionalbereich des Studiums erworben werden.

§ 3

Studienbeginn

Das Studium des Hauptfachs Katholische Theologie und des Nebenfachs Katholische Theologie kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

§ 4

Art der Lehrveranstaltungen

(1) In Vorlesungen (V) wird jeweils ein Teilgebiet der theologischen Fächer zusammenhängend behandelt. Dabei wird eine Einführung in den jeweiligen Gegenstandsbereich gegeben, ein Überblick über den Stand der Forschung vermittelt, ein Einblick in die wissenschaftliche Arbeit des Hochschullehrers/ der Hochschullehrerin gewährt und zu eigener wissenschaftlicher Beschäftigung und kritischen Auseinandersetzung mit dem behandelten Gegenstand angeregt.

(2) Seminare geben den Studierenden Gelegenheit, in der Bearbeitung eines ausgewählten Gegenstands mit den Inhalten und Methoden des jeweiligen theologischen Faches vertraut zu werden. Dabei wird zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit und Urteilsfähigkeit angeleitet. Seminare werden als Proseminare (PS), Hauptseminare (HS) oder Oberseminare (OS) angeboten.

(3) Übungen (Ü) haben die Aufgabe, die Arbeit in den Vorlesungen und Seminaren zu ergänzen und zu vertiefen.

(4) Praktika (P) ermöglichen den Studierenden erste Einblicke in Berufsfelder, die den Absolventen und Absolventinnen des Fachs Katholische Theologie offen stehen.

§ 5

Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Gegenstand des Studiums sind die biblischen Grundlagen des Christentums und seine weitere Geschichte, die Lehrentwicklung und die aus ihr hervorgegangenen normativen Überzeugungen und Formulierungen, die katholische und die anderen konfessionellen Ausprägungen seit Beginn der Neuzeit, die ethischen Werte, Normen und Begründungen sowie die vielfältigen Formen christlicher Praxis und kirchlicher Institutionen. Darüber hinaus werden die Religionen der Menschheitsgeschichte einbezogen.

(2) Inhalte des Studiums sind die Biblische Theologie (Altes und Neues Testament sowie ihr gesellschaftliches, kulturelles und religiöses Umfeld), die Historische Theologie (Kirchen- und Theologie- bzw. Kulturgeschichte, die Geschichte des nachbiblischen Judentums) und Religionswissenschaft (Schwerpunkt Religionsgeschichte), die Systematische Theologie (philosophische Grundfragen, Fundamentaltheologie, Dogmatik und Ökumenik), die Theologische Ethik (Moraltheologie und Sozialethik), die Praktische Theologie und die Religionspädagogik. Diesen Inhalten entsprechen unterschiedliche methodische Zugänge.

(3) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan/der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 6

Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Im Hauptfach:

Im Rahmen des Studiums des Hauptfachs Katholische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 83 CP und die Bachelor-Arbeit mit 10 CP erbracht werden:

	Pflichtmodule	Regelstud.-sem. ¹	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Einführungsphase	Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in Theologie und Religionswissenschaft	1/3	Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in Theologie und Religionswissenschaft	Ü	1	2	WS	Kurzreferat u. Hausarbeit (u)
	Einführung in die biblische Theologie	1-4	Geschichte Israels und Einleitung in das Alte Testament	V	2	2	WS	Klausur (u)
			Einleitung in das Neue Testament und Zeitgeschichte Jesu	V	2	2	SS	
			Biblische Hermeneutik	PS	2	3	SS	Referat und Hausarbeit (b)
	Einführung in die historische Theologie	1-4	Kirchen- und Theologiegeschichte	V	2	3	SS	Klausur (u)
			Methoden der historischen Theologie	PS	2	3	WS	Referat und Hausarbeit (b)
	Einführung in die systematische Theologie	1-4	Einführung in die systematische Theologie	PS	2	3	WS	Referat und Hausarbeit (b)
			Philosophie	V	2	2	SS	
	Einführung in die theologische Ethik und praktische Theologie	1-4	Einführung in die praktische Theologie	PS	2	3	WS	Referat und Hausarbeit (b)
			Einführung in die theologische Ethik	V	2	3	SS	Klausur (u)
Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie	3/5	Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie (bibl.)	V	1	2	WS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)	
		Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie (syst.)	V	1	2	WS		

¹ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

	Pflichtmodule	Regelstud.-sem. ²	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Vertiefungsphase	Gotteslehre und Christologie	3-6	Biblische Gottesbilder und neutestamentliche Christologie	HS	2	4	WS	Referat und Hausarbeit (b)
			Christologie und Gotteslehre (hist.-syst.)	V	2	4	SS	Klausur (b)
			Übung zur Christologie und Gotteslehre	Ü	2	3	SS	Übungsaufgaben (u)
	Begründung und Bereiche ethischer Verantwortung	3-6	Fundamentalmoral	HS	2	4	WS	Referat und Hausarbeit (b)
			Spezielle theologische Ethik I	V	2	3	SS	
			Biblisches Ethos	V	2	3	SS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
	Das Christentum in einer religiös pluralen Welt	4-6	Ökumenische Theologie und interreligiöser Dialog	HS	2	4	SS	Referat und Hausarbeit (b)
			Religion und Modernität	Ü	2	3	WS	Referat (b)
	Religion und Religionen	5-6	Relionsgeschichte	V	2	3	WS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
			Weltreligionen (WP)	HS	2	2	SS	Referat (b)
			Judentum (WP)	Ü	2	2	SS	Referat oder Übungsaufgaben (b)
			Relionsphilosophie und Relionskritik (WP)	Ü	2	2	WS	Referat oder Übungsaufgaben (b)
Einführung in das Judentum und seine Lernkultur (WP)			Ü	2	2	SS	Referat (b)	
Einführung in das Judentum (WP)			Ü	2	2	WS	Referat (b)	

² gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

	Pflichtmodule	Regelstud.-sem. ³	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
	Kirche – Entstehung und Geschichte	5-6	Ekklesiologie und Sakramentenlehre	V	2	2	WS	
			Christentum und Antike	Ü	2	3	WS	Referat oder Übungsaufgaben (b)
			Epochen der Kirchengeschichte	HS	2	4	SS	Referat und Hausarbeit (b)
Schwerpunktstudium/ Berufsorientierung	6		Praktikum	P	3-4 Wochen (halbtags)	4	WS	Praktikumsbericht (u)
			Genderforschung	V	2	3	SS	Übungsaufgaben und Klausur (b)
			Relionspädagogik und Erwachsenenbildung (WP)	Ü	2	2	WS	Referat (b)
			Relionspädagogik außerschulischer Lernorte (WP)	V	2	2	SS	Impulspaper oder Rezension (b)
Abschlussarbeit	6.		Bachelor-Arbeit	Arbeit		10	Arbeit (b)	

³ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

(2) Im Nebenfach:

Im Rahmen des Studiums des Nebenfachs Katholische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 63 CP erbracht werden:

	Pflichtmodule	Regelstud.-sem. ⁴	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Einführungsphase	Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in Theologie und Religionswissenschaft	1/3	Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in Theologie und Religionswissenschaft	Ü	1	2	WS	Kurzreferat und Hausarbeit (u)
	Einführung in die biblische Theologie	1-4	Geschichte Israels und Einleitung in das Alte Testament	V	2	1	WS	Klausur (u)
			Einleitung in das Neue Testament und Zeitgeschichte Jesu	V	2	2	SS	
			Biblische Hermeneutik	PS	2	3	SS	Referat und Hausarbeit (b)
	Einführung in die historische Theologie	1-4	Kirchen- und Theologiegeschichte	V	2	3	SS	Klausur (u)
			Methoden der historischen Theologie	PS	2	3	WS	Referat und Hausarbeit (b)
	Einführung in die systematische Theologie	1-4	Einführung in die systematische Theologie	PS	2	3	WS	Referat und Hausarbeit (b)
			Philosophie	V	2	2	SS	
	Einführung in die theologische Ethik und praktische Theologie	1-4	Einführung in die praktische Theologie	PS	2	3	WS	Referat und Hausarbeit (b)
			Einführung in die theologische Ethik	V	2	3	SS	Klausur (u)

⁴ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

	Pflichtmodule	Regelstud.-sem. ⁵	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)	
Vertiefungsphase	Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie	3-5	Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie (bibl.)	V	1	2	WS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)	
			Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie (syst.)	V	1	2	WS		
	Gotteslehre und Christologie	3-6	Biblische Gottesbilder und neutestamentliche Christologie	HS	2	2 (4)*	WS	Referat (und Hausarbeit) (b)	
			Christologie und Gotteslehre (hist.-syst.)	V	2	3	SS	Klausur (b)	
	Begründung und Bereiche ethischer Verantwortung	3-6	Fundamental-moral	HS	2	2 (4)*	WS	Referat (und Hausarbeit) (b)	
			Spezielle Theologische Ethik I	V	2	3	SS		
	Christentum im Kontext der Religionen	4-6	Ökumenische Theologie und interreligiöser Dialog	Religionsgeschichte (WP)	V	2	2	WS	Klausur oder mündliche Prüfung(b)
				Weltreligionen (WP)	HS	2	2	SS	Referat (b)
			Judentum (WP)	Ü	2	2	SS	Referat oder Übungsaufgaben (b)	
			Einführung in das Judentum und seine Lernkultur (WP)	Ü	2	2	SS	Referat (b)	
			Einführung in das Judentum (WP)	Ü	2	2	WS	Referat (b)	
	Kirche – Entstehung und Geschichte	5-6	Ekklesiologie und Sakramentenlehre	V	2	2	WS		
Epochen der Kirchengeschichte			HS	2	2 (4)*	SS	Referat (und Hausarbeit) (b)		

⁵ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

* Von den vier ausgewiesenen Hauptseminaren in den Modulen „Gott und Jesus Christus“, „Begründung und Bereiche ethischer Verantwortung“, „Christentum im Kontext der Religionen“ und „Kirche – Entstehung und Geschichte“ sind zwei mit den Leistungsanforderungen für 4 CP, die beiden anderen mit den Anforderungen für 2 CP zu belegen.

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. ⁶	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Schwerpunktstudium/ Berufsorientierung	6	Praktikum	P	3-4 Wochen (halbtags)	4	WS	Praktikumsbericht (u)
		Genderforschung	V	2	2	SS	Übungsaufgaben (b)
		Religionspädagogik und Erwachsenenbildung (WP)	Ü	2	2	WS	Referat (b)
		Religionspädagogik außerschulischer Lernorte (WP)	V	2	2	SS	Impulspaper oder Rezension (b)

⁶ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

§ 7 Optionalbereich

Im Optionalbereich sollten berufsqualifizierende Zusatz- und Schlüsselqualifikationen erworben werden, um den späteren Einstieg in die Arbeitswelt zu erleichtern. Zum Hauptfach Katholische Theologie sind aus dem Veranstaltungsangebot der Universität des Saarlandes Module im Umfang von 24 CP auszuwählen.

§ 8 Praktikum und Auslandsaufenthalt

(1) Im Rahmen des Hauptfachs Katholische Theologie und des Nebenfachs Katholische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang ist ein Praktikum von insgesamt 3-4 Wochen (halbtags) zu absolvieren; das Praktikum soll während der vorlesungsfreien Zeiten absolviert werden. Das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden. Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht des Studierenden zu ergänzen. Für das Praktikum werden 4 Credit Points vergeben.

(2) Allen Studierenden des Hauptfachs Katholische Theologie und des Nebenfachs Katholische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang wird ein Auslandsstudium empfohlen. Die Studierenden sollten an einer

Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen und im Vorfeld über ein Learning Agreement die Anerkennung von Studienleistungen klären. Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht wurden, werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen des Hauptfachs Katholische Theologie bzw. des Nebenfachs Katholische Theologie im Wesentlichen entsprechen. Dabei wird kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und -bewertung vorgenommen. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das International Office als auch die Lehrenden der Fachrichtung. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendiengebern sollte die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts erfolgen.

§ 9 Studienplan

Die Studiendekanin/Der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 10 Studienberatung

Den Studierenden wird empfohlen, zu Beginn ihres Studiums, vor einem geplanten Auslandsaufenthalt und vor der Abschlussphase die von der Fachrichtung angebotene Studienberatung in Anspruch zu nehmen.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 22. Juni 2007

Der Universitätspräsident
Univ.-Prof. Dr. V. Linneweber